

## Informationsblatt Erweiterungsstudien

### Was sind Erweiterungsstudien? Gesetzliche Grundlage:

Die gesetzliche Grundlage für Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien liefert §38d des Hochschulgesetzes idgF:

„§ 38d. (1) **Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Pädagogischen Hochschulen** haben vor der **Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt ein Erweiterungsstudium** zu absolvieren. Dieses **umfasst 60 bis 90 ECTS-Anrechnungspunkte**, welche im Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt oder in einem eigenen Curriculum auszuweisen sind. Im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind dieselben Unterrichtsfächer zu wählen wie im sechssemestri-gen Bachelorstudium.

(2) Für Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestri-ger Bachelorstudien für das Lehramt an Pädagogischen Hochschulen sind abweichend von § 42 Abs. 1 keine gesonderten Curricula zu erlassen, sofern die Inhalte und Anforderungen im zugrundeliegenden Curriculum des Bachelorstudiums für das Lehramt gekennzeichnet sind.

(3) Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestri-gen Lehramtsstudiums können dieses Lehramtsstudium abweichend von Abs. 1 um ein oder mehrere Unterrichtsfächer, Spezialisierungen, Schwerpunkte, kohärente Fächerbündel oder Fächerbündel (letzteres im Lehramtsstudium Sekundarstufe [Berufsbildung]) gemäß § 38c Abs. 2 erweitern.“

(Hervorhebungen im Gesetzestext Peter Theurl)

### Welches Angebot bietet die Pädagogische Hochschule Vorarlberg?

Das Angebot an Erweiterungsstudien an der PH Vorarlberg umfasst grundsätzlich alle im Curriculum beschriebenen Schwerpunkte im Umfang von 60 ECTS-AP:

- Bewegung, Ernährung, Gesundheitspädagogik
- Deutsch und Mehrsprachigkeit
- Frühkindliche Bildung
- Global Education
- Inklusive Pädagogik
- MINT und Nachhaltigkeit
- Musik, bildnerische Erziehung und Werken
- Pädagogische Psychologie

Das faktische Angebot richtet sich nach dem tatsächlichen Schwerpunktangebot pro Studienjahr.

## **Studierbarkeit**

Die Erweiterungsstudien können weitestgehend berufsbegleitend studiert werden. Sie umfassen 60 ECTS-AP und dauern im Idealfall vier Semester.

Präsenzzeiten:

Mittwoch und Freitag jeweils nachmittags

falls nötig: 1-2 Samstage geblockt

Workload

In den ersten beiden Semestern sind jeweils 10 ECTS-AP zu absolvieren, in den Semestern drei und vier jeweils 20 ECTS-AP (davon 10 ECTS-AP für Pädagogisch-praktische Studien). Individuelle Studienverläufe sind grundsätzlich möglich, führen in der Regel aber zu einer längeren Studiendauer.

## **Zulassung und Reihung**

Zulassungsbedingung:

Abgeschlossenes Bachelorstudium für das Lehramt an Volksschulen oder an Sonderschulen an einer Pädagogischen Hochschule, jeweils im Umfang von 180 ECTS-AP (oder PA-Studium mit Nachqualifizierung)

Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der Anzahl der freien Studienplätze

Reihungskriterien:

Zeitpunkt der Anmeldung/Inskription, die Schalterinskription ist am 8.7.2019 oder am 5.9.2019 jeweils von 09:00-15:00 Uhr möglich.

## **Berechtigungen und Qualifikationen**

Die Absolventinnen und Absolventen erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium für das Lehramt Primarstufe

Ein Abschlusszeugnis wird ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen

Durch den Abschluss entstehen keine dienstrechtlichen Veränderungen bzw. finanziellen Vorteile.

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungsstudiums „Inklusive Pädagogik“ erwerben die Lehrberechtigung für Sonderschulen.

(Erstellt auf der Grundlage der Informationsveranstaltung am 18.2.2019 an der PH Vorarlberg)